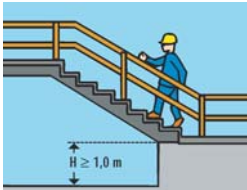


Vermeidung von Absturzunfällen

Der Absturz von erhöhten Standplätzen ist die häufigste Ursache von schweren und tödlichen Arbeitsunfällen auf Baustellen.

Wann sind Maßnahmen gegen Absturz gesetzlich gefordert?

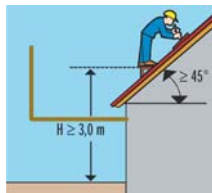
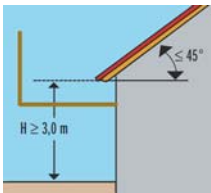
- Bei Öffnungen in Decken und im Boden (Installations-, Lichtkuppelöffnungen, Schächte, Künetten, etc.),
- an Stiegenläufen und Wandöffnungen über 1 m Absturzhöhe,



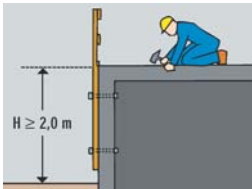
- an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen über Gewässern (oder Stoffen, in denen man versinken kann),



- bei Dacharbeiten über 3 m Absturzhöhe,



- an allen übrigen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen über 2 m Absturzhöhe.

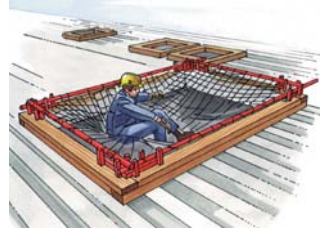


Welche Maßnahmen gegen Absturz gibt es?

Primäre Absturzsicherungen

verhindern den Absturz von Arbeitnehmern und Gegenständen:

- Abdeckungen von Öffnungen, Abdeckungen müssen tragsicher und unverschiebbar ausgeführt sein



- **Umwehrungen** an den Absturzkanten (Deckenkanten, Gerüstlagen, etc.) bestehend aus Brust-, Mittel- und Fußwehren, Brustwehren: in mindestens 1 m Höhe (Ausnahme: bei Fensteröffnungen ist eine Parapethöhe von 85 cm ausreichend)
Fußwehren: mindestens 12 cm hoch
Mittelwehren: zwischen Brust- und Fußwehr, der lichte Abstand beträgt maximal 47 cm



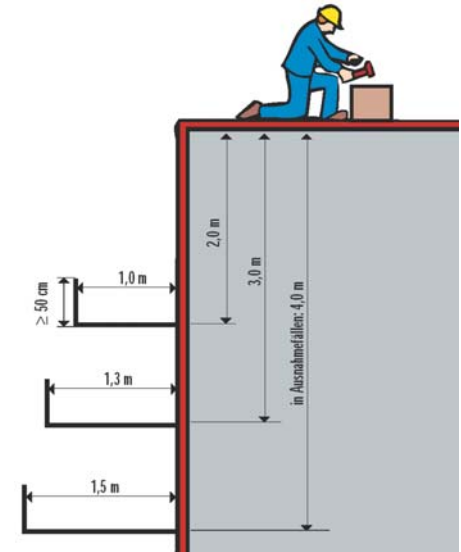
- **Abgrenzungen** durch Brustwehren in 1,00 bis 1,20 m Höhe, Abgrenzungen sind bei Loggien und Balkonen an den Zutrittsöffnungen, ansonsten generell in ca. 2 m Entfernung von der Absturzkante anzuordnen.

Sekundäre Absturzsicherungen

Wenn primäre Absturzsicherungen aus arbeitstechnischen Gründen nicht verwendet werden können, müssen sekundäre Absturzsicherungen, die abstürzende Arbeitnehmer und Gegenstände auffangen sollen, verwendet werden:

Fangerüste

ausgebildet als Ausschussgerüst, als Konsolgerüst oder in Verbindung mit einem Fassadengerüst,

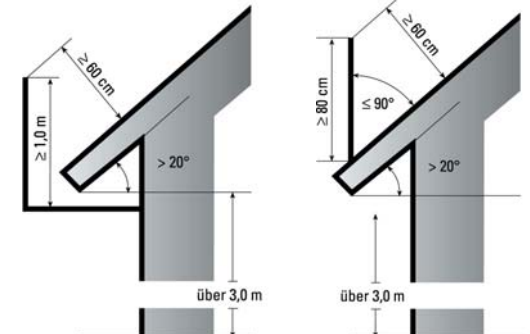


Auffangnetze

vorwiegend im Hallenbau eingesetzt,



Dachfangerüste und Dachschutzblenden.



Persönliche Schutzausrüstung (Anseilen)

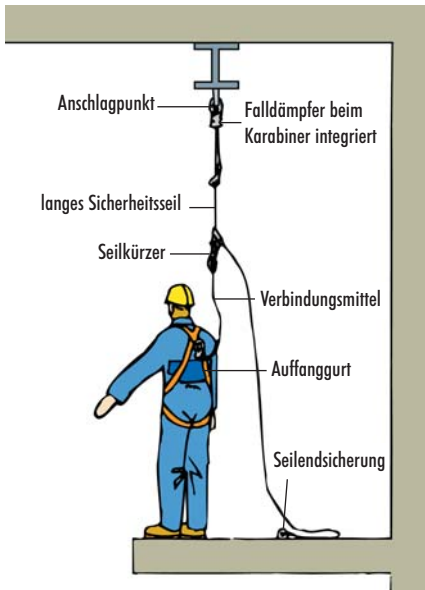
Die Anbringung der primären und sekundären Absturzsicherungen kann entfallen, wenn der hierfür erforderliche Aufwand unverhältnismäßig hoch ist gegenüber dem Aufwand für die durchzuführende Arbeit. Bei Dacharbeiten ist die Sicherung mittels persönlicher Schutzausrüstung ausreichend bei geringfügigen Arbeiten, wie Reparatur- oder Anstricharbeiten, die nicht länger als einen Tag dauern, und sofern es sich um Dachneigungen über 20° handelt, bei Arbeiten am Dachsaum und Arbeiten im Giebelbereich:

• Sicherheitsgeschirre

mit Höhensicherungsgeräten oder Einrichtungen zur Verminderung des Fangstoßes (Sicherheitsseil, Seilkürzer und Falldämpfer).

• Sicherheitsgürtel

dürfen nur als Haltegurt (z.B. bei Arbeiten auf Masten) oder als Sicherung gegen Abrutschen (z.B. bei Arbeiten auf geneigten Dachflächen, wenn ein Absturz über die Traufe ausgeschlossen ist) verwendet werden,



• Sicherheitsgeschirre und auch Sicherheitsgürtel sind **einmal jährlich** durch eine fachkundige Person zu überprüfen.

Gesetzliche Grundlagen

Bauarbeiterschutzverordnung - BauV,
BGBl. Nr. 340/1994

§ 7 Absturzgefahr

§ 8 Absturzsicherungen

§ 9 Abgrenzungen

§ 10 Schutzeinrichtungen

7. Abschnitt - Gerüste

11. Abschnitt - Dacharbeiten

Hinweis

Beschäftigte im Baubereich sind einem besonders hohen Unfall- und Gesundheitsrisiko ausgesetzt. In der Europäischen Union steht das Baugewerbe mit jährlich über 1.000 Unfalltoten an der Spitze der unfallgefährdeten Sektoren. Die häufigsten Unfallursachen im Bau sind europaweit Stürze von erhöhten Standorten.

Die Europäische Union hat sich daher auf eine europaweite Kampagne über Arbeitssicherheit auf Baustellen im Jahr 2003 geeinigt. Dazu wird eine Informationskampagne zu den Schwerpunkten Bauarbeitenkoordination und Absturzsicherung durchgeführt; begleitet wird die EU-Baustellenkampagne von einer Schwerpunktaktion der Arbeitsinspektion.

Ihr zuständiges Arbeitsinspektorat berät Sie gerne

Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Zentral-Arbeitsinspektorat, 1040 Wien, Favoritenstraße 7
Mitarbeit: Dipl.-Ing. Dr. Peter Petri, Dipl.-Ing. Peter Bernsteiner
Ein Produkt der **mic**
Erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Stand: Februar 2009



SICHERES ARBEITEN AM BAU

Vermeidung von Absturzunfällen

